



Ausschuß für Schule und Weiterbildung

6. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **Realisierung der verlässlichen Halbtagsgrundschule** 1
Bitte der CDU-Fraktion um Berichterstattung

- Bericht der Ministerin Gabriele Behler und Aussprache.

- b) **Hat Frau Ministerin Behler Erlasse in Vorbereitung, die kürzere oder weniger Klassenarbeiten vorsehen, und wie sehen die Eckpunkte aus?** 5

Anfrage des Norbert Giltjes (CDU)

- Bericht von Ministerin Gabriele Behler.

Seite

- 2 Ersatzunterricht für Schülerinnen und Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen** 6
Vorlagen 12/328 und 12/451

- Kontroverse Diskussion.

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)** 12
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400
Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung
Vorlagen 12/262 und 12/292

in Verbindung damit

Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/402

Der Ausschuß diskutiert über den Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden einzelne Fragestellungen mit den Vertretern des Ministeriums erörtert.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

- 4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1996/97** 24
Vorlage 12//329

- Keine Diskussion.

Seite

5 Neuordnung des Hochschulzugangs jetzt einleiten

25

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/408

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung will sich an der diesbezüglichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses beteiligen, allerdings keine Anzuhörenden benennen.

Die Vermittlung von Werten an einer Schule hänge nicht vom Religionsunterricht ab und auch nicht von einem Ersatzfach, sie hänge vielmehr vom Klima der Schule ab.

Nun sei es wesentlich - darüber dürfe man durchaus streiten -, welche Werte vermittelt werden sollten. Man müsse darüber reden, was unter Werteerziehung verstanden werde. Es dürfe auch darüber gestritten werden, wie die Erziehung zu Werten zum Beispiel zu Toleranz und Solidarität in einer Schule organisiert werde. Sie könne sich durchaus vorstellen, daß Herr Degen mit seiner Annahme recht habe, daß das auch in fächerübergreifendem Unterricht geschehen könne.

Dr. Hans Horn (CDU) hebt hervor, er habe auch in seinen Beiträgen betont, daß Werte in allen Fächern vermittelt würden. Das bestreite niemand.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlage 12/262 und 12/292

in Verbindung damit:

Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/402

Vorsitzender Heinrich Meyers ruft die Kapitel des Einzelplans 05 auf, die den Bereich Schule und Weiterbildung betreffen.

Bernhard Recker (CDU) kommt auf die Schulbaumittel in Höhe von 386,7 Millionen DM zu sprechen. Er frage, wieviel Mittel bereits durch Anträge gebunden seien und ob Gemeinden, die Mittel beantragten, damit rechnen könnten, in den nächsten Jahren an eine Bezuschussung zu kommen. Er bitte um eine schulformdifferenzierte Betrachtung.

Sodann erkundigt sich Herr Recker nach der Perspektive für Lehramtsanwärter, deren Zahl laut Haushaltsplan voraussichtlich 7 870 umfasse.

Ministerin Gabriele Behler verweist auf die 4 200 Einstellungen zum neuen Schuljahr. Dabei handele es sich um sogenannte Ersatzeinstellungen für die ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer.

Die Zukunftsperspektiven von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hingen stark von der Fächerkombination und von dem durch Ausscheiden entstehenden Bedarf an den Schulen ab.

Bernhard Recker (CDU) fragt, ob es Übersichten darüber gebe, wie sich die Situation schulformbezogen darstelle. Die jungen Menschen müßten wissen, mit welchen Kombinationen sie zukünftig eine Chance hätten. Man sollte sie kein Lehramt studieren lassen, wenn sie hinterher nicht eingestellt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Besch (Ministerium für Schule und Weiterbildung) verweist auf die Übersichten, aus denen die Entwicklung in den einzelnen Fächern ersichtlich werde. Dort finde man allerdings nicht die Aussage, mit diesem oder jenem Fach könne man mit Sicherheit mit einem Ausbildungsplatz rechnen. Den Tabellen sei aber zu entnehmen, wo vermutlich ein Bedarf entstehe. Die Broschüre könne man schriftlich beim Ministerium anfordern.

Den Aufruf von **Kapitel 05 010 - Ministerium** - nimmt **Marie-Theres Ley (CDU)** zum Anlaß zu fragen, wie sich die Tatsache in Stellen niederschlage, daß die Bereiche Sport und Kultur nicht mehr im Einzelplan 05 etatisiert seien.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Ministerium für Schule und Weiterbildung) antwortet, Sport und Kultur erschienen in diesem Haushaltsplanentwurf nicht mehr. Die Vorjahreszahl sei der Situation angepaßt, nämlich dem neugeordneten Ministerium für Schule und Weiterbildung. Damit entsprächen die Vergleichszahlen der heutigen Strukturorganisation des Schulministeriums. Die ausgewiesenen Planstellen seien nach dem zu erwartenden Besoldungsaufwand ausgebracht.

Dr. Bröcker verweist zudem auf Vorlage 12/292 - Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 -, Seite 98 ff. Dort seien die Erlasse und die Umsetzungen der Haushaltsansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO abgedruckt.

Auf eine entsprechende Frage der **Gudrun Reinhardt (CDU)** zu den Erläuterungen auf Seite 17 unten erläutert **Ministerin Behler**, die Denkschrift sei nicht aus dem Einzelplan 05, sondern aus dem Einzelplan 01 bezahlt worden.

Aus den Ministerien seien Personen für die Arbeit in der Geschäftsstelle der Expertenkommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" abgeordnet worden, bestätigt

Staatssekretär Dr. Besch (Ministerium für Schule und Weiterbildung). Das gleiche gelte für die Landeszentrale für politische Bildung und die Staatskanzlei, und zwar reiche die Abordnung von Schreibkräften bis zu Lehrern. Die Bezahlung sei aus dem Einzelplan des Ministerpräsidenten erfolgt. Natürlich fänden sich diese Stellen als Lehrstellen im Einzelplan 05 wieder. Die Namen der Mitarbeiter seien übrigens in der Denkschrift selber veröffentlicht.

Die Ausdividierung der beiden Ministerien habe im übrigen bereits im Nachtragshaushalt stattgefunden. Sie sei nicht Gegenstand dieses Haushaltes. Die Vergleichszahlen stellten auch keine Vergleiche mit dem alten Kultusministerium dar, sondern Vergleiche mit den Positionen, die auch im alten Kultusministerium nicht für Sport und Kultur ausgewiesen gewesen seien.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) möchte wissen, warum der Ansatz in **Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten** - um 85 000 DM steige.

Staatssekretär Dr. Besch (MSW) gibt an, die Gutachten aus Titel 526 00 seien auf Seite 31 des Haushaltsplanentwurfs mit einer Kostenschätzung aufgeführt. Daraus ergebe sich im einzelnen, mit welchen Mehrkosten gerechnet werde.

In der letzten Zeile heiße es: Mehr insbesondere für Gutachten in den Bereichen der Bildungsplanung und der Arbeitnehmerweiterbildung.

Auf eine entsprechende des **Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)** zu **Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten** - antwortet **Ministerin Gabriele Behler**, hier handele es sich um eine zentrale Regelung vom Innenminister für den gesamten Geschäftsbereich der Landesregierung.

Zu **Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 812 80 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland** - merkt **Bernhard Recker (CDU)** an, daß es einige Probleme im Regierungsbezirk Münster gegeben habe, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die entsprechenden Geräte installieren zu können. Er frage, ob alle Schulen ausgestattet seien.

Was die Einbeziehung der Sekretärinnen angehe, so wisse er von Schulen, in denen es Schulleiter aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnten, die Sekretärinnen einzubeziehen.

Ministerialdirigent Jülich (Ministerium für Schule und Weiterbildung) gibt an, die Ausstattung der Sekundarstufen I und II sei inzwischen abgeschlossen, die der Grundschulen zu großen Teilen. Im nächsten Jahr müßten alle Schulen versorgt sein.

Zur Frage des Datenschutzes könne er nichts genaues sagen. Er wisse, daß es mancherorts Probleme gebe. Sie würden aber im Einzelfall im Zusammenwirken mit den Schulträgern gelöst.

Bärbel Wischermann (CDU) bittet um Erläuterung von **Kapitel 05 020 Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes zur Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland - 429 79 - Nichtaufteilbare Personalausgaben.**

LMR Dr. Bröcker (MSW) gibt an, hierbei handele es sich um auslaufende Positionen im Bereich der Verwaltungshilfe für die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Seniorenexperten seien pensionierte Lehrer und Verwaltungsbeamte, die freiwillig Beratungsaufgaben übernähmen und eine Aufwandsentschädigung erhielten.

Zu **Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligung - Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten** merkt **Brigitte Schumann (GRÜNE)** an, nach ihren Informationen werde der Qualifikationsbedarf viel höher eingeschätzt, als Mittel im Haushalt veranschlagt würden, z. B. für den Bereich der Sonderpädagogik. Sie bitte um Stellungnahme.

Mit guten Gründen könne sie immer sagen, daß das Geld nicht reiche, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**. In allen Bereichen sei es möglich, problemlos mehr Geld auszugeben.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) erkundigt sich, ob die Absicht bestehe, die Fortbildung der Lehrer auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Staatssekretär Dr. Besch (MSW) weist darauf hin, daß bereits im letzten Jahr diese Frage gestellt worden sei. Die Weiterbildung außerhalb der Unterrichtszeit nehme mittlerweile 60 % ein, wobei bei den anderen 40 % auch Schüler einbezogen würden, so daß da die Weiterbildung in der Unterrichtszeit stattfinde. Das Ministerium sehe keinen Grund, das Zahlenverhältnis zu beanstanden.

Auf die Bitte des **Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)** hin sagt **Staatssekretär Dr. Besch (MSW)** zu, daß neueste Zahlenmaterial dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen.

Den Aufruf von **Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik** - nimmt **Bernhard Recker (CDU)** zum Anlaß, die Zahl der Lehramtsanwärter und Studienreferendare am 15.12.1994 mit der Zahl am 15.12.1996 zu vergleichen. Es sei eine Steigerung von 10 450 auf 16 010 festzustellen.

Er erinnere sich gut daran, daß einmal viele Seminare geschlossen worden seien. Dann habe es große Probleme gegeben, die Referendare einigermaßen in der Nähe der entsprechenden Orte unterzubringen.

Ende letzten Jahre habe es geheißen, daß keine Gelder mehr zur Verfügung ständen, um die entsprechenden Besuche durchzuführen. Er frage, wie man auf die gewachsene Zahl der Seminare reagiert habe. Er habe schon zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, Perspektiven zu eröffnen, damit die dort Studierenden ihre Zukunft besser planen könnten.

Es werde auf die steigende Zahl der Lehramtsanwärter Rücksicht genommen, antwortet **LMR Dr. Bröcker (MSW)**. Deswegen werde ein neues Seminar im Rahmen des Haushalts 1996 eingerichtet. Im Vorjahr seien weitere Seminare eingerichtet worden.

Zu Kapitel 05 300 - Schulen und Gemeinden - Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen - habe die Ministerin am 24.01. geschrieben, der Topf "Geld statt Stellen" sei noch gefüllt, gibt **Marie-Theres Ley (CDU)** an. In den letzten Tagen habe sie allerdings etwas ganz anderes gehört und frage, bis wann denn der Ansatz reiche.

Ministerin Gabriele Behler stellt richtig, sie habe nicht gesagt, daß der Topf "Geld statt Stellen" so gefüllt sei wie Anfang des Jahres. Sie habe vielmehr deutlich gemacht, daß es einen Unterschied zwischen Überplanung von Mitteln, rechtlicher Bindung und Mittelabfluß gebe. Das sei auch für die betroffenen Schulen schwer auseinanderzuhalten.

Wenn es heiße, Mittel seien verplant, setzten viele das mit der tatsächlichen Ausgabe der Mittel gleich. Zu Beginn eines Haushaltsjahres liege es nahe, daß die bewirtschaftenden Stellen eine Überplanung für den Rest des Schuljahres vornähmen.

Sie habe ein hohes Interesse daran, das Instrument "Geld statt Stellen" so zu flexibilisieren, daß die Verantwortung für den Mittelabfluß so dezentral wie möglich organisiert sei. Dazu werde das Ministerium im Laufe dieses Halbjahres noch einen Vorschlag machen. Es hänge auch von dem zur Verfügung stehenden Volumen ab. Durch die Erhöhungen, die der Haushaltsentwurf der Landesregierung vorsehe, werde das aber möglich.

Marie-Theres Ley (CDU) erinnert daran, daß die Stellenreserve abgebaut worden sei, weil man damit angeblich nicht flexibel genug habe umgehen können. Der Topf "Geld statt Stellen" könne dezentral besser verwaltet werden.

Nun hätten die Erfolge aber nicht das gebracht, was das Ministerium erhofft habe. Sie frage, ob das daran liege, daß sich bedeutend weniger Gelder in dem Topf befänden, als man durch die Streichung der Stellenreserve eingespart habe.

Die Stellen, die aus der Rückführung der Stellenreserve gewonnen worden seien, seien nicht in einer einfachen Operation in das Instrument "Geld statt Stellen" umgesetzt worden, stellt **Ministerin Gabriele Behler** richtig. Man habe sie zur Deckung des Unterrichtsbedarfs aufgrund der wachsenden Schülerzahlen eingesetzt. Nun sei im Haushaltsentwurf der Landesregierung ein anderes Instrument zur Deckung langfristigen Unterrichtsausfalls eingesetzt worden. Man könne nicht sagen, daß eine decke das andere ab.

Die Ministerin habe in der Plenarsitzung am 24.01. auf die Mündliche Anfrage des Kollegen Giltjes geantwortet, daß den einzelnen Bezirksregierungen per Erlaß vom 28. Dezember 35 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden seien, um die Ausfälle zu bedienen, hebt **Gudrun Reinhardt (CDU)** hervor.

Nun höre sie, daß die Bezirksregierungen kein Geld hätten, um auf die Ausfälle angemessen reagieren zu können. Sie kenne Schulen, an denen vier bis sechs Stellen nicht besetzt seien. Auch erhielten diese Schulen nichts aus dem Topf "Geld statt Stellen". Sie bittet die Ministerin, sich darum zu kümmern, warum das Ganze nicht funktioniere.

Am 28.12. sei den Bezirksregierungen Geld zur Verfügung gestellt worden, wiederholt **Ministerin Gabriele Behler**. Das, was Frau Reinhardt beklage, sei ein anderer Tatbestand.

Die Bezirksregierungen müßten mit dem vorhandenen Mittelvolumen wirtschaften und einzelne Entscheidungen treffen, für welche Maßnahme an welcher Schule Gelder zur Verfügung gestellt würden. Anfragen, die von den Schulen kämen, seien größer als das zur Verfügung stehende Mittelvolumen. Das habe auch damit zu tun, daß das Mittelvolumen zu einem erheblichen Teil in teure Maßnahmen hineinfließe und nicht in die Maßnahmen, die für den Landeshaushalt kostengünstiger wären.

Theodor Kruse (Olpe) (CDU) fragt, ob der Ministerin bekannt sei, daß der Regierungspräsident Arnsberg Anfang Februar auf Anfrage geantwortet habe, der Topf "Geld statt Stellen" sei zur Zeit leer. Er wüßte nicht, wann wieder Geld da wäre.

Sie habe in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage von Herrn Giltjes darauf hingewiesen, daß es einen Unterschied mache, ob das Geld überplant oder ausgegeben sei, meint **Ministerin Gabriele Behler**. Für Extrem- und Notfälle gebe es weiterhin eine Reserve. Das hätten alle Regierungspräsidenten in einer Dienstbesprechung dem Hause gegenüber bestätigt. Bei Abwägung des jeweiligen Einzelfalls werde untersucht, wie dringlich der Einzelfall im Verhältnis zu den anderen sei.

Brigitte Schumann (GRÜNE) weist darauf hin, daß ihr sehr wohl die Probleme der Sonderschulen und Grundschulen in den Regierungsbezirken Arnsberg und Köln bekannt seien, den notwendigen Vertretungsbedarf abzudecken. Ihre Fraktion werde sich darum kümmern.

Herbert Reul (CDU) bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, daß der Eindruck erweckt werde, es gebe keine Probleme, weil ja Geld da sei.

In Wirklichkeit gebe es nur rein planungsmäßig Geld für die nächste Etappe. Wahr sei aber auch, daß konkreter Unterrichtsausfall vorliege und nicht bedient werden könne, weil für diesen Zeitpunkt das vorgesehene Geld ausgegeben sei.

Es gelinge nicht, den ausfallenden Unterricht, soweit er in dieses Programm falle - er verweise auf die anderen Unterrichtsausfälle, um die sich überhaupt niemand mehr kümmere -, zu ersetzen. Das führe genau zu den Problemen, von denen auch Frau Schumann gesprochen habe.

Sie habe an keiner Stelle behauptet, daß "Geld statt Stellen" ausreiche, um sämtlichen anfallenden Vertretungsbedarf zu decken, stellt **Ministerin Gabriele Behler** heraus. Sie habe immer nur darauf hingewiesen, daß Einzelfallentscheidungen nach Dringlichkeit getroffen und daß dafür Mittel zurückbehalten werden müßten. Die Bezirksregierungen sagten, daß sie das machten.

Bärbel Wischermann (CDU) erklärt, sie sei davon ausgegangen, daß im Topf "Geld statt Stellen" Gelder für nicht schulformbezogene Unterrichtsausfälle zur Verfügung stünden.

Nun habe ihr ein Schulrat der Bezirksregierung Münster gesagt, er wüßte, daß zum Beispiel für Gymnasien noch soundsoviel Gelder in dem Topf "Geld statt Stellen" wären, nicht aber für Hauptschulen.

Die Bezirksregierungen seien so vorgegangen, daß sie inzwischen alle für den Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen das Geld an die örtlichen Schulämter weiterleiteten, teilt **Ministerin Gabriele Behler** mit, um eine möglichst ortsnahe Entscheidung zu ermöglichen. Gleichzeitig seien die Bezirksregierungen gehalten, einen Ausgleich zwischen den Schulformen herbeizuführen.

Die Mittelbewirtschaftung für die einzelne Schule könne und solle nicht im Einzelfall über eine oberste Landesbehörde nachgehalten werden. Es werde die Richtung vorgegeben. Schulformübergreifende Ausgleichsmaßnahmen müßten nach Dringlichkeit hergestellt werden.

Bernhard Recker (CDU) berichtet, er habe der Presse entnommen, daß nur etwas 20 % bis 30 % der Anträge erfüllt werden könnten.

Das könne sie weder für die Regierung noch für einen einzelnen Ort überprüfen, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**. Sie habe eben darauf hingewiesen, daß es einen Unterschied mache, ob Anträge für die eher teureren oder für die kostengünstigeren Maßnahmen vorlägen. Je nach Verhältnis zueinander verändere sich auch die Reichweite des Programms. Wenn man nur teure Maßnahmen wähle, erwirtschaftete man weniger Volumen und könne

weniger Vertretungsunterricht leisten, als wenn andere Maßnahmen damit bedient würden. Es hänge von der Art des Antrags ab, was zahlenmäßig herauskomme.

Dr. Hans Horn (CDU) stellt zu **Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien** - heraus, daß der Ansatz 1996 um 500 000 DM gekürzt worden sei.

Die Silentien hätten sich pädagogisch als eine ausgezeichnete Maßnahme erwiesen, um gerade Schülern aus osteuropäischen Ländern, die sich an Grund- oder Hauptschulen befänden, auf das Klassenniveau zu führen. Er frage nun, warum eine so hohe Kürzung vorgenommen werde und ob alle Anträge für das vergangene Schuljahr genehmigt worden seien.

Die Kürzung habe keine innerlichen Gründe, antwortet **Ministerin Gabriele Behler**. Das hänge mit der auf den gesamten Haushalt projektbezogenen Kürzungsvorgabe zusammen. - Die Anträge seien zu etwa 25 % bedient worden.

Zu **Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen - Titel 522 21 - Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des staatlichen Kollegs in Bielefeld** - erkundigt sich **Bärbel Wischermann (CDU)**, wer dort wohne und welcher Einzugsbereich betroffen sei.

Regierungsdirektor Kruse (Ministerium für Schule und Weiterbildung) antwortet, dort wohnten die Studierenden des Westfalenkollegs Bielefeld. Sie dürften während der Schulausbildung keine Berufstätigkeit ausüben. Der Einzugsbereich erstrecke sich über ganz Ostwestfalen-Lippe.

Zu **Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen** - regt **Friedrich Schepsmeier (SPD)** an, eine Budgetierung beschleunigt anzustreben. Viele Kommunen machten das auch.

Mit den Schulen werde an einem Konzept gearbeitet, bestätigt **Ministerin Gabriele Behler**. Die Entwicklung gehe eindeutig zur Budgetierung hin.

Im Schulausschuß der Stadt Köln liege eine Vorlage zur Budgetierung vor, informiert **Marie-Theres Ley (CDU)** den Ausschuß. Dort sei gesagt worden, daß das Innenministerium das im Augenblick nicht genehmige.

Sie kenne den Antrag der Stadt Köln nicht, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**. Mit den staatlichen Schulen sei das Ministerium aber im Gespräch.

Wenn es sich um Schulen in Schulträgerschaft der Kommunen handele, gehe es in der Regel um die Frage der Budgetierung von Sachmitteln und Verfahrensweisen. Fast alle Kommunen hätten die Budgetierung bereits eingeführt oder strebten diese an. Sie halte diesen Grundsatz für möglich, Spielräume zu eröffnen und möglichst wenig an Initiativen zu behindern.

Auf der anderen Seite habe sie darauf zu achten - darüber werde mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen -, daß die Verteilung staatlicher Mittel und Schulträgermittel nicht auf dem Rücken von Betroffenen ausgetragen werde.

Aus der Stadt Leverkusen sei ihr bekannt, daß der Innenminister die Genehmigung eines solchen Verfahrens noch verweigere, bestätigt **Brigitte Speth (SPD)**. Sie frage nach den Gründen.

Leitender Ministerialrat van den Hövel (Ministerium für Schule und Weiterbildung) macht darauf aufmerksam, daß das Problem bei der Wahrnehmung der Kassengeschäfte nach der Landeshaushaltsordnung liege. Schulleiter müßten bestimmte Vorgaben der Gemeindekassen einhalten. Die Frage sei in Leverkusen nicht gelöst.

Marie-Theres Ley (CDU) schließt die Frage an, ob es eine Rolle spiele, daß Restmittel in das nächste Jahr übertragen werden könnten. Sie halte es für dringend erforderlich, das zu regeln. Die Ministerin habe selbst gesagt, wie wichtig die Budgetierung wäre.

Das habe auch mit dem Ausschöpfen der Experimentierklausel der Gemeindeordnung zu tun, fügt Ministerin **Gabriele Behler** hinzu. Dies hänge von den einzelnen Positionen und den Anträgen ab.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) regt an, daß das Ministerium überprüfe, wie man dies als Ziel vorgeben könne.

Die Schulen sollten die Möglichkeit haben, für bestimmte Projekte zu sparen. Sie wisse aus ihrer Stadt, daß das dort zur Zufriedenheit der Schulen laufe. Das Land könne in dieser Richtung Anregungen geben.

Oftmals würden in einem Jahr bewußt Dinge preiswert abgewickelt, so daß Gelder übrigblieben.

Zunächst sei das Sache des Schulträgers, betont **Ministerin Gabriele Behler**. Die Schulen könnten das nicht von sich aus machen. Für die Sachmittelausstattung seien die Schulträger zuständig.

Das Land befinde sich aber nicht im Dissens mit den Kommunen über die Richtung. Der Innenminister sehe im Prinzip die Entwicklung positiv.

Friedrich Schepsmeier (SPD) verdeutlicht, seine Eingangsbemerkung habe sich vor allem auf den Bereich bezogen, bei dem das Land Schulträger sei. Er habe vor einigen Wochen eine staatliche Schule besucht und festgestellt, daß es da noch sehr viel dringender wäre, die Doppelverwaltung abzubauen. Die Einschaltung der RPs und des Ministeriums für vergleichsweise kleine Anliegen sei nicht mehr zeitgemäß. Er plädiere dafür, Modelle zu suchen, wie das auch auf kommunaler Ebene stattfinden könne.

Für die Sachmittel gebe es überhaupt keine Frage, hält **Ministerin Gabriele Behler** fest. Es gehe nur um die Frage der Budgetierung von Personalmitteln. Das müsse sauber geprüft werden.

Auf eine Frage der **Brigitte Schumann (GRÜNE)** zu Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titelgruppe 60 - Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge - Titel 653 60 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) antwortet **Ministerin Gabriele Behler**, die Kürzung des Ansatzes um 300 000 DM sei Folge einer Anpassung an die Ist-Ausgaben des Vorjahres.

Bernhard Recker (CDU) kommt auf die Schulbaumittel in Höhe von 386,7 Millionen DM zurück. Er frage, wieviel Mittel bereits durch Anträge gebunden seien und ob Gemeinden, die Mittel beantragten, damit rechnen könnten, in den nächsten Jahren an eine Bezuschussung zu kommen. Er bitte um eine schulformdifferenzierte Betrachtung.

Sodann erkundigt sich Herr Recker nach der Perspektive für Lehramtsanwärter, deren Zahl laut Haushaltsplan voraussichtlich 7 870 umfasse.

Regierungsdirektor Schnieder (Innenministerium) führt aus, die Situation im Bereich Schulbauförderung im Haushaltsjahr 1996 stelle sich nach den Ansätzen im Regierungsentwurf des GFG wie folgt dar: Danach werde es in Höhe von 386,7 Millionen DM Ausgabemittel geben. Davon seien Vorverpflichtungen, bezogen auf das Jahr 1996, in Höhe von 111,7 Millionen DM in Abzug zu bringen, so daß 274,9 Millionen DM übrigblieben. Hinzu kämen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 180 Millionen DM, so daß der Bewilligungsrahmen für das Haushaltsjahr 1996 454,98 Millionen DM betrage.

Die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden hätten folgende Bedarfe angemeldet. Sie stellten auf Bezirksebene jeweils die Förderprogramme auf. Die Bedarfsanmeldungen setzten voraus, daß die Kosten zu 100 % gefördert würden. Der übliche Fördersatz liege allerdings bei 60 %.

Arnsberg habe nur 116,1 Millionen DM gemeldet,

Detmold 118,8 Millionen DM,

Düsseldorf 231,8 Millionen DM,

Köln 84,7 Millionen DM und

Münster 132,4 Millionen DM

zusammen 684 Millionen DM.

Bei einem Fördersatz von 60 % ergebe das den Bedarfsbetrag von 410,4 Millionen DM. Mit den Fördermitteln komme man somit im Haushaltsjahr 1996 aus. Es gebe auch keinen Antragsstau. Das sei auch darauf zurückzuführen, daß im Oktober letzten Jahres noch einmal Mittel freigegeben worden seien. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe gesperrte Mittel in Höhe von 50 Millionen DM freigegeben. Es habe noch einen Rest von weiteren 50 Millionen DM gegeben. Sie seien vor allem an die Bezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster gegangen, so daß der Spitzenbedarf dort habe abgedeckt werden können. Für 1996 könne der Mittelbedarf bei einem Fördersatz von 60 % abgedeckt werden.

Bernhard Recker (CDU) berichtet von einer Gesamtschule aus seiner Gemeinde, die 22 Millionen DM gekostet habe. Die Gemeinde habe aber nur 8 Millionen DM, also 35 % der Kosten bekommen. Wenn Herr Schnieder nun von 60 % spreche, frage er, wieso in der realen Situation vor Ort nur 40 % gezahlt würden.

Zunächst einmal müsse man die Gesamtausgaben, die der Bau einer Schule - beispielsweise 20 Millionen DM - verursache, sehen, meint **RD Schnieder (IM)**. Davon sei nämlich nur ein Teilbereich zuwendungsfähig, nämlich der, der sich auf die Errichtung der Unterrichtsräume beziehe. Von diesem zuwendungsfähigen Bereich wiederum berechneten sich die 60 %. Von 20 Millionen DM sei demnach immer nur ein Teilbereich in Höhe von 12 Millionen DM zuwendungsfähig. Davon betrage die Landesförderung wiederum 60 %.

Die reale Situation in den Kommunen sehe so aus, daß sie ein Haushaltssanierungskonzept aufstellten und Schwierigkeiten hätten, wenn sie ihren Eigenanteil denn aufbringen könnten, diesen in den Etat zu bringen, legt **Manfred Degen (SPD)** dar.

In Recklinghausen sei der Fall für den Bau der Oberstufe an der Gesamtschule aufgetreten. Wenn der Fördersatz nun 60 % betrage, werde man sich von der Gleichheit im Lande wegentwickeln. Einige wenige Kommunen würden dann die Schulbaumittel absahnen, weil sie einen Eigenanteil erbringen könnten, die anderen gingen auf absehbare Zeit leer aus. Er frage, ob es Bestrebungen gebe, dem entgegenzuwirken.

Die Finanzstatistik zeige bei den Investitionsvorhaben im Schulbereich immer noch ein Plus, erwidert **RD Schnieder (IM)**. Die Verpflichtung, ein Haushaltssanierungskonzept aufzustellen, sei nicht unbedingt ein Indiz für eine Finanzierungsschwäche. Das könne auch andere Gründe haben.

Die Aufsichtsbehörden wirkten darauf hin, daß Pflichtaufgaben vorrangig wahrgenommen würden. Schulbauvorhaben würden immer vorrangig in einem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz sei eine Investitionspauschale vorgesehen, die auch den Sinn habe, daß damit der Eigenanteil bei Investitionsvorhaben aufgebracht werden könne. Ansonsten gehe das Innenministerium von der Prämisse aus, daß nach durchgeführtem Finanzausgleich zunächst einmal alle Kommunen aufgrund der hohen Ausgleichsmasse von 95 % gleich dastünden. Abweichungen seien nur in der Weise gerechtfertigt, als sich bestimmte Kommunen als besonders finanzstark erwiesen, so daß sie überhaupt keine Schlüsselzuweisungen des Landes benötigten. So erkläre sich der Durchschnittsfördersatz von 60 %. Nach durchgeführtem Finanzausgleich seien die Kommunen grundsätzlich gleich zu behandeln.

Nun möge man sich dazu entscheiden, in diesem Haushaltjahr den Fördersatz anzuheben, um die Mittel auszuschöpfen. Seine Angaben bezögen sich ausschließlich auf den 15.10. Bis dahin hätten die Kommunen ihre Anträge bei den Bezirksregierungen einreichen müssen. Möglicherweise habe die eine oder andere Kommune diesen Termin nicht eingehalten, so daß noch Mittel für dringliche Vorhaben zurückbehalten werden müßten.

Brigitte Schumann (GRÜNE) berichtet davon, daß viele Kommunen, da sie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung selbst tragen müßten, folgende Kostenrechnung aufmachten: Sie verglichen die Kosten für die Unterhaltung eines Gebäudes mit dem Eigenanteil, den sie bei einer Neuerrichtung zahlen müßten. Wenn die Kommune nun feststelle, daß die Gebäudeunterhaltung über dem Eigenanteil bei Neuerrichtung liege, beantragten sie ein neues Gebäude und erklärten das alte für abgängig.

Aus Sicht des Landes dürfe solch ein Verfahren nicht gewollt sein.

RD Schnieder (IM) bestätigt, daß die Sanierung kein Fördertatbestand sei. Sie sei es auch vor der Novellierung der Förderrichtlinien nicht gewesen.

In Einzelfällen kalkulierten die Kommunen sicherlich und sähen von einer Sanierung ab, weil sie bei der Förderung bei einer Neuerrichtung möglicherweise besser dastünden. Die Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen sei allerdings gewollt und Hintergrund der Novellierung der Richtlinien.

Es finde keine Bedarfsprüfung mehr statt. Die Kommunen entschieden in eigener Verantwortung, was sie tun wollten. Von daher möge es so sein, daß sie spitz rechneten und zu dem Ergebnis kämen, daß sie sich bei einer Neuerrichtung besser stünden.

Die Sanierung solle dennoch nicht als Fördertatbestand aufgenommen werden, weil das so weite Kreise nach sich ziehe, daß die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionsvorhaben nicht mehr ausreichen würden. Das Land könne auch nicht danach differenzieren, was der Grund für den Verfall eines Gebäudes sei. Das müsse in jedem Einzelfall geprüft werden und sei vom Land nicht leistbar.

Auf die Frage der **Marie-Theres Ley (CDU)**, wieviel von den im Oktober noch vorhandenen 50 Millionen DM letztlich ausgegeben worden sei, antwortet **RD Schnieder (IM)**, die Mittel seien im April/Mai und im Oktober 1995 verteilt worden. Im Oktober habe es sich um 50 Millionen DM Ausgabemittel gehandelt, die man zurückbehalten habe, und weitere 50 Millionen DM, die der Haushalts- und Finanzausschuß freigegeben habe, die im übrigen zunächst gesperrt gewesen seien. Die Mittel seien in drei Bezirke gegangen: Arnsberg, Düsseldorf und Münster.

Im Einzelfall könne es durchaus so sein, daß der Bewilligungsbescheid 1995 vorliege, das Geld aber noch nicht abgerufen worden sei und die Mittel in dieses Jahr übertragen würden. Das sei haushaltsrechtlich kein Problem, zumal die Mittel aus dem allgemeinen Steuerverbund kämen und damit ohne weiteres übertragbar seien.

Bernhard Recker (CDU) erkundigt sich, ob Herr Schnieder davon ausgehe, daß die gesamten Verpflichtungsermächtigungen ausgeschöpft seien.

Der Bewilligungsrahmen einschließlich der gesamten Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre betrage 454 Millionen DM, wiederholt **RD Schnieder (IM)**. Das reiche aber aus, um das Förderniveau des Vorjahres abzudecken.

4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1996/97

Vorlage 12//329

- Keine Diskussion.